

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) gelten für die von der Hay Group GmbH („Hay“) angebotenen Beratungsleistungen gemäß dem Angebot, das auf diese Bedingungen Bezug nimmt. Falls einzelne Regelungen dieser Bedingungen von denen des Angebots abweichen, ist insoweit das Angebot maßgeblich. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind nicht verbindlich, auch wenn Hay die Leistungen durchführt, ohne solchen ausdrücklich zu widersprechen.

2. Basis und Gültigkeit des Angebots

Grundlage für das Angebot sind die vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen. Der Kunde bestätigt, alle zur Angebotsstellung erforderlichen Informationen nach bestem Wissen bereitgestellt zu haben. Aufgrund der Angebotsstellung ergeben sich jedoch noch keine Verpflichtungen.

Das Angebot wurde aufgrund der aktuellen Honorarstruktur erstellt und bleibt für eine Dauer von 6 Monaten ab Angebotsdatum gültig, es sei denn, im Angebot ist ein anderer Zeitraum angegeben.

3. Leistungen und Leistungsbeginn

Diese Bedingungen stellen gemeinsam mit dem Angebot und der Auftragsbestätigung die vollständige Vereinbarung zwischen dem Kunden und Hay im Hinblick auf die beauftragten Beratungsleistungen dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen. Jegliche Änderungen, insbesondere in Bezug auf den Umfang und die Art der Leistungen oder des Honorars, können nur schriftlich und durch Unterzeichnung beider Parteien vorgenommen werden.

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn eine Auftragsbestätigung vom Kunden in schriftlicher Form als Brief, Fax oder nicht änderbarer Datei vorliegt. Erst dann können Leistungen erbracht werden (Auftrags-/Projektbeginn).

Hay schuldet die Erbringung der im Angebot bezeichneten Beratungsleistung, nicht einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung – insbesondere Eigenverantwortlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Unabhängigkeit und Verschwiegenheit – ausgeführt. Beratungsleistungen gelten nach erfolgter Durchführung als erbracht.

4. Arbeitsort und Arbeitszeit

Hay und ihre Mitarbeiter bestimmen, insoweit keine individuellen Vereinbarungen schriftlich zwischen den Parteien getroffen sind, ihren Arbeitsort und ihre Arbeitszeit nach pflichtgemäßem Ermessen.

5. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde hat Hay alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen, Daten und Informationen rechtzeitig bereitzustellen. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Hay bekannt werden. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Entscheidungen zeitnah getroffen und die erforderlichen Zustimmungen durch das Management eingeholt werden. Bei Bedarf stellt der Kunde auf seine Kosten den Mitarbeitern von Hay geeignete Besprechungsräume und die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Weitere Kundenpflichten ergeben sich aus dem Angebot.

Erbringt der Kunde eine Mitwirkungspflicht, die Voraussetzung für die Leistungserbringung von Hay ist, nicht und ist dies nicht von Hay zu vertreten, so bleibt Hay solange

und soweit von der Leistungspflicht frei, bis die Mitwirkungspflicht erfüllt ist. Mehraufwendungen, die auf mangelnde Mitwirkung oder auf die Nichteinhaltung von Terminen und Fristen durch den Kunden zurückzuführen sind, sind vom Kunden zu vergüten.

6. Mitarbeiter, Einbeziehung Dritter

Hay wird Mitarbeiter einsetzen und ggf. neu zuordnen, wie es für die qualitative und zeitliche Erbringung der Leistungen erforderlich ist, und dabei den Wunsch des Kunden nach dem Einsatz oder Austausch bestimmter Mitarbeiter berücksichtigen.

Während der Laufzeit dieses Vertrages und während einer Frist von einem Jahr nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags wird keine Partei sich aktiv darum bemühen, Mitarbeiter der anderen Vertragspartei, die direkt an der Leistungserbringung nach diesem Vertrag beteiligt sind, anzustellen.

Sofern der Kunde oder Hay die Einbeziehung Dritter für erforderlich halten, kann das nur in gegenseitigem Einvernehmen geschehen. Von dieser Bestimmung ausgeschlossen ist die Einbeziehung von Mitarbeitern aus Schwestergesellschaften der weltweiten Hay Group, die insbesondere bei internationalen Projekten erforderlich sein kann.

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Bezüglich dieses Vertrags und der in Zusammenhang mit diesem Vertrag gegebenen Informationen, die von der offenen Partei als vertraulich bezeichnet wurden, verpflichtet sich der Empfänger, die vertraulichen Informationen hinreichend bzw. gemäß den geltenden berufsständischen Grundsätzen zu schützen und sie lediglich für die Ausführung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu verwenden, zu vervielfältigen oder Berechtigten zugänglich zu machen.

Vorbehaltlich der vorstehenden Regelungen kann Hay vertrauliche Informationen des Kunden gegenüber ihren Subunternehmern und verbundenen Unternehmen offen legen.

Hay speichert die Kontaktdaten des Kunden und dessen Ansprechpartner. Personenbezogene Daten, die Hay vom Kunden zur Verfügung gestellt werden, werden in spezieller Weise analysiert und in anonymisierter Form aggregiert und können möglichen Auftraggebern von Hay als Benchmarks oder in Form anderer statistisch aufbereiteter Informationen entgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Ein Rückschluss auf personen- oder unternehmensbezogene Einzeldaten von datenliefernden Unternehmen ist aufgrund der verwendeten Sicherheitssysteme ausgeschlossen. Alle gelieferten Daten unterliegen in ihrer Handhabung, Verarbeitung und gewerblichen Nutzung den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer einschlägiger datenschutzrechtlicher Vorschriften.

Hay darf das Logo des Kunden nur für Zwecke des vorliegenden Angebotes benutzen, nicht jedoch außerhalb. Ansonsten darf keine der Parteien den Namen, die Marken, Logos, Handelsnamen und/oder das Warenzeichen der anderen ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung verwenden.

Diese Regelungen gelten auch über die Beendigung bzw. Erfüllung des Vertrages hinaus fort.

8. Vergütung und Rechnungsstellung

Die Leistungen erfolgen zu den verbindlichen Preisen bzw. Tagessätzen und den Bedingungen der schriftlichen Angebotsbestätigung.

Sämtliche Preise bzw. Tagessätze verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Hay hat neben ihrer Honorarforderung Anspruch auf Vergütung ihrer Auslagen. Reisekosten, die mit den durchzuführenden Arbeiten anfallen, werden netto zu Selbstkosten bzw. entsprechend den jeweils gültigen Lohnsteuerrichtlinien weiterbelastet, wenn keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

Für die Rechnungsstellung ist in der Auftragsbestätigung vom Kunden die entsprechende Rechnungsanschrift inklusive der genauen Firmenbezeichnung und ggf. Kostenstellen- oder Bestellnummer anzugeben. Wird der Auftrag auf mehrere Rechnungsempfänger aufgeteilt, sind die entsprechenden Rechnungsanschriften mit den jeweiligen Teilbeträgen anzugeben.

9. Zahlungsbedingungen, Verzug

Soweit im Angebot nicht anders definiert, wird mit der Auftragsbestätigung eine Anzahlung von einem Drittel der Auftragssumme fällig, eine Zwischenzahlung projektbegleitend in gleicher Höhe und der Saldo mit Abschluss der Leistungserbringung.

Alle Rechnungen von Hay sind ohne Abzüge innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zahlbar; danach werden marktübliche Verzugszinsen fällig.

Kommt der Kunde mit einer etwaig vereinbarten Teilzahlung in Rückstand, so kann Hay die gesamte Restforderung sofort fällig stellen und die Leistungserbringung bis zur vollständigen Zahlung einstellen. Nach fruchtlosem Ablauf einer angemessen gesetzten Frist kann Hay den Rücktritt vom Vertrag erklären und Schadensersatz statt der Leistung verlangen.

Gegen Ansprüche von Hay kann der Kunde nur aufrechnen bzw. ein Zurückbehaltungsrecht nur wirksam machen, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

10. Haftung

In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet Hay Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur bei Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit in voller Höhe; im Falle von Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen haftet Hay nur in Höhe des bei Vertragsabschluss typischen vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet Hay bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht gegenüber dem Kunden begrenzt auf die Höhe des typisch vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte, jedoch stets beschränkt auf den Auftragswert.

11. Nutzungsrechte

Hay räumt dem Kunden an den zu erbringenden Beratungsleistungen und an der jeweils zugehörigen Dokumentation ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke im Rahmen seines Geschäftsbetriebes ein. Der Kunde stellt sicher, dass die zu erbringenden Arbeitsergebnisse Dritten nicht gewerbsmäßig weitergegeben werden.

Hay ist durch diese Vereinbarung nicht gehindert, Leistungen zu entwickeln, zu vertreiben und Dritten zur Nutzung zu überlassen, die dem Kunden gegenüber erbrachten Leistungen ähnlich sind.

Sofern die Erbringung der Leistung in der Überlassung von Software besteht, kann diese zusätzlichen oder anderen Lizenzbedingungen unterliegen, die zusammen mit der Software geliefert werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Lizenzbedingungen und den Regelungen dieser Bedingungen gehen die Lizenzbedingungen insoweit vor.

Hay behält sich alle Rechte und Ansprüche bezüglich aller Patente, Urheberrechte, Marken und sonstiger gewerblicher Schutzrechte sowie aller Methoden, Verfahren, Ideen und Konzepte, die in den zu erbringenden Leistungen enthalten sind, oder die Hay in Zusammenhang mit diesem Vertrag entwickelt oder liefert (das „Hay Know-How“) vor.

12. Kündigung

Dieser Vertrag kann von jeder Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeweiligen Monats gekündigt werden.

Der Kunde vergütet an Hay die bis zum Termin der Wirksamkeit der Kündigung erbrachten Leistungen und entstandenen Aufwendungen und entschädigt Hay für alle berechtigterweise entstandenen Kosten in Zusammenhang mit der Kündigung.

Mit Ausnahme von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Vertraulichkeit oder gewerblichen Schutzrechten werden die Parteien zunächst versuchen, Streitigkeiten oder eine behauptete Verletzung des Vertrages intern unter Einschaltung der jeweiligen Unternehmensleitung beizulegen, und vor dem Beginn eines Rechtsstreits ein für beide Parteien akzeptables Verfahren zur Streitbeilegung durchzuführen.

13. Allgemeine Bestimmungen

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nicht abgetreten oder auf sonstige Weise ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen werden. Hay ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einem verbundenen Unternehmen mit Zustimmung des Kunden zu übertragen.

Nebenabreden, Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages und insbesondere des Angebots (Change Requests) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine andere ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der wegfallenden Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss der Geltung des UN-Kaufrechts.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, Deutschland. Für alle Rechtstreitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main. Hay behält sich zudem das Recht vor, Ansprüche bei dem für den Sitz des Kunden zuständigen Gericht geltend zu machen.

Vorbehaltlich der Schriftformerfordernisse bestätigt und erkennt der Kunde an, dass Hay und der Kunde über das Internet per e-Mail korrespondieren oder Informationen versenden können, sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich schriftlich ablehnt, dass keine Partei Einfluss auf die Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit oder Sicherheit von elektronischer Post via Internet hat und dass Hay nicht für Verluste, Schäden, Aufwendungen, Nachteile oder Störungen haftet, die aus dem Verlust, der Verzögerung, dem Abfangen, der Zerstörung oder Veränderung von elektronischer Post aufgrund von Gründen, auf die Hay keinen Einfluss hat, entstehen.